

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
der
Zeitfracht Logistik GmbH
Berlin

Testatsexemplar
Elektronische Fassung

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

I. Bilanz zum 31.12.2019

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dieses Testatsexemplar dient nur dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach §§ 325 ff. HGB.

BILANZ

Zeitfracht Logistik GmbH, Berlin

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.486,00		10,00	II. Kapitalrücklage		76.570,00	50.570,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>23.838,00</u>		<u>33.859,00</u>	- davon Nachschusskapital			
		34.324,00	33.869,00	EUR 76.570,00 (EUR 50.570,00)			
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		3.279.228,80	2.374.674,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.431,00		0,00	IV. Jahresüberschuss		3.740,79	904.553,88
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.502.099,00</u>		<u>9.286.878,00</u>	B. Rückstellungen			
		11.504.530,00	9.286.878,00	1. Steuerrückstellungen	125.254,87		8.053,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>233.318,05</u>		<u>224.338,00</u>
1. Genossenschaftsanteile		310,00	310,00			358.572,92	232.391,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.875.353,90		8.117.839,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		124.109,08	9.029,07	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.623.799,38		1.689.155,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.722,90		24.886,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.870.420,93		3.029.697,52	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>791.864,19</u>		<u>565.354,50</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	692.311,21		323.082,92	- davon aus Steuern			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.334.904,58</u>		<u>1.848.105,87</u>	EUR 93.690,39			
		5.897.636,72	5.200.886,31	(EUR 203.564,13)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		380.551,15	374.708,35	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		97.391,93	53.745,69	EUR 51.251,08 (EUR 97.774,50)		13.320.740,37	10.397.236,62
		<u>18.038.852,88</u>	<u>14.959.426,42</u>				
		<u>18.038.852,88</u>	<u>14.959.426,42</u>				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zeitfracht Logistik GmbH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>38.322.511,28</u>	<u>33.491.809,99</u>
2. Gesamtleistung		38.322.511,28	33.491.809,99
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	388.145,41		282.214,39
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	4.932,00		0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.784,16		160.403,10
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.413.741,03</u>		<u>1.184.822,96</u>
		2.822.602,60	1.627.440,45
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.390.903,30		6.195.577,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.985.521,89</u>		<u>9.085.008</u>
		18.376.425,19	15.280.585,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.784.904,19		7.976.110,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.952.032,61</u>		<u>1.675.339,40</u>
		10.736.936,80	9.651.450,18
- davon für Altersversorgung EUR 19.507,48 (EUR 11.953,21)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.932.890,59	2.174.561,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	283.662,75		233.334,02
	<u>283.662,75-</u>		<u>233.334,02-</u>
Übertrag	283.662,75-	9.098.861,30	7.779.319,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zeitfracht Logistik GmbH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	283.662,75-	9.098.861,30	7.779.319,06 233.334,02-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	167.813,89		97.675,50
c) Reparaturen und Instandhaltungen	59.385,12		43.384,16
d) Fahrzeugkosten	4.823.622,12		4.389.877,24
e) Werbe- und Reisekosten	916.399,46		787.019,37
f) Kosten der Warenabgabe	75.691,72		21.147,41
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.137.477,47		1.169.024,64
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	161.242,44		7.113,44
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	518.633,39		7.581,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>518.871,48</u>		<u>119.586,</u>
		8.662.799,84	6.875.743,43
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	237,54
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		71.323,33	59.846,35
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 54.085,00 (EUR 57.169,64)			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 2.632,44)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		234.320,47	105.047,15
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 220,06)			
Übertrag		<u>273.064,32</u>	<u>1.091.946,39</u>

Anhang 2019

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Die Gesellschaft Zeitfracht Logistik GmbH (im Folgenden auch: ZF Logistik) hatte im Berichtsjahr ihren Sitz in Berlin und wird dort beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 194507 B geführt.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§264 ff. HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontenform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie in den Vorjahren, die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Auf der Grundlage der in § 267 Abs. 2 HGB angegebenen Größenklassenmerkmale ist die Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Zum 01.01.19 erfolgte die Verschmelzung der Spesa Zeitfracht Logistik GmbH auf die ZF Logistik GmbH.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen auf abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Steuerlich geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Gesellschaft hat Mietkauf- und Leasingverträge über Sachanlagevermögen abgeschlossen. Entsprechend der Chancen- und Risikoverteilung wurde eine Bilanzierung des von den Mietkaufverträgen umfassten Sachanlagevermögens vorgenommen, wenn wesentliche Chancen und Risiken bei der Gesellschaft liegen. Entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Vertragspartnern wurden dabei erfasst. Bei Leasingverträgen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken bei dem Vertragspartner bestanden, wurde keine Bilanzierung des Sachanlagevermögens durchgeführt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Durch die Verschmelzung der ehemaligen Spesa Zeitfracht Logistik GmbH wurde Anlagevermögen zum Buchwert i.H.v. ca. TEuro 3.549 übernommen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Einbezug von Einzel- und Gemeinkosten, sowie unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken einzeln bewertet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem erkennbaren erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche, abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1 % gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungen werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Beim Ansatz von aktiven latenten Steuern wird das Aktivierungswahlrecht genutzt.

Eigenkapital

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für die Gewerbesteuer sowie die Körperschaftsteuer gebildet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 249 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Durch die Verschmelzung der ehemaligen Spesa Zeitfracht Logistik GmbH wurden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag i.H.v. TEuro 4.672 übernommen.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2019 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu Nettoanschaffungskosten von EUR 800,00 als Zugang gebucht und im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Forderungen gegen Gesellschafter

Der Wert der Forderungen gegen den Gesellschafter beläuft sich auf EUR 0 (Vorjahr: EUR 127,93) und wird in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Gliederung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand	Stand
	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Urlaubsansprüche Personal	0,00	174.127,00
Rückstellungen für Spesen	53.559,60	0,00
Aufbewahrungsverpflichtung	14.066,00	15.711,00
Sonstige Rückstellungen	134.675,00	0,00
Abschluss- und Prüfkosten	31.017,45	34.500,00
	233.318,05	224.338,00

Eine Urlaubsrückstellung wurde nicht gebucht, da zum Abschlussstichtag keine Ansprüche bestanden. Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit EUR 41.555,00 eine Rückstellung für die Schwerbehindertenabgabe sowie mit EUR 93.120,00 eine Rückstellung für die Berufsgenossenschaft.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter

Der Wert der Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter beläuft sich auf EUR 0 (Vorjahr: EUR 0).

Die Verbindlichkeiten* gliedern sich wie folgt:

		Stand 31.12.2019 (T €)	Restlaufzeit bis ein Jahr (T €)	Restlaufzeit über ein Jahr (T €)	Restlaufzeit über fünf Jahre (T €)
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.875 (8.118)	1.959 (2.191)	7.916 (5.885)	0 (42)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.624 (1.689)	2.101 (1.689)	523 (0)	0 (0)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30 (25)	30 (25)	0 (0)	0 (0)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	792 (565)	792 (565)	0 (0)	0 (0)
	▶ davon aus Steuern	94 (203)	94 (203)		
	▶ davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	51 (97)	51 (97)		

**In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich größtenteils um solche zur Finanzierung von Fahrzeugen.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

Angaben zu Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von Euro 692.311,21 (Vorjahr Euro 323.082,92), darin enthalten Darlehen in Höhe von Euro 0,00 (Vorjahr Euro 302.766,75).

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von Euro 29.722,90 (Vorjahr Euro 24.886,48).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Erträge aus Schadenersatz und Versicherungsentschädigungen in Höhe von Euro 1.800.633,66 (Vorjahr Euro 39.610,08)

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Es entstand ein Verschmelzungsverlust i.H.v. EUR 244.795,49 aus der Verschmelzung der Spesa Zeitfracht Logistik GmbH.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Nutzung von Betriebsräumen bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen und zwar, sofern keine Kündigung erfolgt, in Höhe von jährlich Euro 247.583,24.

Leasing- und Mietverträge für die Nutzung von Teilen des Fuhrparks bestehen in einem Erfüllungsbetrag über die Gesamtlaufzeit nach Stand zum 31.12.2019 in Höhen von TEuro 2.148, wovon TEuro 1.017 in 2020 fällig werden.

Aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark besteht für 2020 eine Verpflichtung von ca. TEuro 353 und für die gesamte Vertragslaufzeit der Verträge ca. TEuro 1.002.

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Personen

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr im Durchschnitt 245 Arbeitnehmer (Vorjahr 259).

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 von Euro 3.740,79 soll auf neue Rechnung vorgetragen und in den Gewinnvortrag eingestellt werden.

Einschließlich des Gewinnvortrages von Euro 3.279.228,80 ergibt sich dann ein Bilanzgewinn von Euro 3.282.969,59.

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2019 durch Herrn Stephan Opel, Speditionskaufmann. Herr Stephan Opel vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschaft hat von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Konzernverhältnisse

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist in den Konzernabschluss der Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin einbezogen. Aufgrund der Größenverhältnisse ist die Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung der Bilanz sind keine besonderen Ereignisse aufgetreten.

Berlin, den 21. April 2020

Geschäftsführung der Zeitfracht Logistik GmbH

gez. Stephan Opel (Geschäftsführer)

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Zeitfracht Logistik GmbH
Berlin

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2019 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr ^[1] Zugänge ^[2] EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.218,80	13.470,00			33.688,80	20.208,80	2.994,00 [1]			23.202,80		10.486,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	70.305,00				70.305,00	36.446,00	10.021,00 [1]			46.467,00		23.838,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	90.523,80	13.470,00			103.993,80	56.654,80	13.015,00 [1]			69.669,80		34.324,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.515,77			2.515,77		84,77 [1]			84,77		2.431,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.732.390,74	6.958.617,37	3.337.739,46		18.353.268,65	5.445.512,74	2.919.790,82 [1] 158.280,55 [2]	1.672.414,46		6.851.169,65		11.502.099,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Sachanlagen	14.732.390,74	6.961.133,14	3.337.739,46		18.355.784,42	5.445.512,74	2.919.875,59 [1] 158.280,55 [2]	1.672.414,46		6.851.254,42		11.504.530,00
III. Finanzanlagen												
1. Genossenschaftsanteile	310,00				310,00							310,00
Finanzanlagen	310,00				310,00							310,00
	14.823.224,54	6.974.603,14	3.337.739,46		18.460.088,22	5.502.167,54	2.932.890,59 [1] 158.280,55 [2]	1.672.414,46		6.920.924,22		11.539.164,00

Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die ZEITFRACHT Unternehmensgruppe ist ein modernes, mittelständisches und inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation. Die Segmente Logistik, Immobilien, Marine sowie Technik bilden die Hauptbereiche der Gruppe.

Eines der Standbeine innerhalb der Unternehmensgruppe ist die Zeitfracht Logistik GmbH. Sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum wird dieser Bereich konsequent ausgebaut.

Die Zeitfracht Logistik GmbH (kurz ZF Logistik) ist seit mehr als 70 Jahren eine feste Größe in der Logistikbranche und zählt zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland und Europa. Hierbei werden am Markt stets ganzheitliche Konzepte und sowie vollumfängliche logistische Dienstleistungen angeboten.

Das Unternehmen profitiert hierbei nicht zuletzt von einer langjährigen Erfahrung, neu erworbene Unternehmen zu sanieren, zu reorganisieren und umzustrukturieren sowie gleichzeitig Synergien und Stärken der einzelnen Unternehmensbereiche zu nutzen.

Seit 2017 konnten vier Unternehmen aus der Speditions- und Transportbranche übernommen und in die Zeitfracht Logistik GmbH integriert werden. Die Döpke Transportlogistik GmbH wird im ersten Halbjahr 2020 auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen. Die mit dieser Vorgehensweise beabsichtigte grundsätzliche strategische Ausrichtung soll einerseits zu einer Stärkung des eigenen Netzwerkes führen sowie andererseits das bestehende Leistungsspektrum erweitern und ausbauen.

Um konsequent brachliegende Synergiepotentiale zu heben, wurde im September 2019 die Niederlassung Zeestow geschlossen und in die Berliner Zentrale integriert.

Das Leistungsportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH stellt sich wie folgt dar:

- Nationaler sowie internationaler Güterverkehr,
- Universelle europaweite Systemverkehre in allen Ausprägungen,
- Lagerdienstleistungen,
- Abwicklung von Zollgeschäften,
- Ladungsverkehre und Spezialverkehre,
- Wechselbrückenverkehre für KEP-Dienste (Kurier-, Express und Paketdienste),
- Transport von Zeitschriften und Büchern in hochsensiblen Termingeschäften,
- Dienstleistungen für die Lebensmittelindustrie,
- Container- und Kühlverkehre.

Zeitfracht Logistik arbeitet dabei bundesweit an aktuell fünf zentralen Hubs in Berlin, Erfurt, Hannover, Münster und Frankfurt-Raunheim. Sämtliche Dienstleistungen sind nach ISO 9001 zertifiziert.

Das Unternehmen verfügt standortübergreifend über modernes und vielseitig einsetzbares Equipment, u.a. Wechselbrückenfahrzeuge, Sattelzugmaschinen sowie Kühl- und Spezialfahrzeuge. Die durchgängige Ausrüstung mit modernen Telematiksystemen ermöglicht eine satellitengestützte Sendungsverfolgung, eine bedarfsgerechte und kurzfristige Disposition sowie die Flotten- und Transportsteuerung in Echtzeit.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das BIP in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um +0,6 Prozent und damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Im Jahr 2018 lag das Wachstum bei +1,5 Prozent, 2017 konnten sogar 2,5 Prozent erzielt werden. Damit hat das Wachstum weiter an Schwung verloren.

Die Logistik - nach der Automobilwirtschaft und dem Handel der drittgrößte Wirtschaftsbereich in Deutschland – profitiert vom internationalen Handel sowie den internationalen Warenströmen. Die Zeitfracht Logistik GmbH mit Standorten in der Mitte Europas profitiert dabei ebenfalls vom steigenden Frachtaufkommen, insbesondere im Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP)-Bereich, für den weitere jährliche Wachstumsraten von 4,7% prognostiziert werden (Quelle: www.biek.de).

Für 2020 hätte sich die globale Entwicklung ohne die Ausbreitung des Corona-Virus (siehe hierzu auch den „Prognose- Chancen- und Risikobericht“) weiter positiv fortgesetzt, wenngleich mit geringeren Wachstumsraten. So hätte man für 2020 mit positiven Zuwachsraten von ca. +3,4% rechnen können. Eine Prognose über die Dauer und die genauen Folgen der Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unmöglich.

2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Situation der ZF Logistik ist infolge langfristiger Verträge unverändert stabil. Unter Vernachlässigung der Verschmelzungsergebnisse in 2018 und 2019 konnte das bereinigte Betriebsergebnis im Berichtsjahr um TEUR 245 gesteigert werden.

Die im Oktober 2018 im Zuge eines Asset Deals aus einer Insolvenz erworbene Firma Spesa Zeitfracht Logistik GmbH wurde per Verschmelzungsvertrag vom 20.06.19 und mit Eintragung am 09.07.19 in das Handelsregister rückwirkend zum 01.01.19 auf die ZF Logistik GmbH verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Durch den neuen Standort Münster wird das Leistungsspektrum um den Bereich Kühl- sowie Kühltankverkehre erweitert und das bestehende Unternehmensnetzwerk ausgebaut. Die Integration und dadurch entstandene Einmaleffekte wirkten sich negativ auf das Ergebnis aus.

Mit der Mitte 2019 erfolgten Übernahme des größten deutschen Buchgroßhändlers Koch, Neff & Volckmar (kurz KNV), durch das gemeinsame Mutterunternehmen Zeitfracht Holding GmbH & Co. Verwaltungs KG wurden zusätzliche Umsatzpotentiale erschlossen. Von diesen konnte die Gesellschaft bereits im zweiten Halbjahr 2019 profitieren.

Das im Jahre 2018 neu in das Leistungsportfolio der Firma aufgenommene Segment „Luftfrachtersatzverkehre“ wurde aufgrund der Fokussierung auf die KNV zur Jahresmitte aufgegeben.

Der Standort der ehemaligen TLM in Zeestow wurde zum 30.09.2019 geschlossen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Bedingt durch die Aufnahme der Spesa Zeitfracht Logistik GmbH sind sowohl die Umsatzerlöse als auch die diversen Kostenbereiche überproportional gestiegen.

Die Aufwandsquoten (Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, Aufwand für bezogene Leistungen, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen) bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau (Angaben im Verhältnis zur Gesamtleistung):

	2018 %	2019 %	Veränderung P.P.
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18,5%	16,7%	-1,8%
Aufwand für bezogene Leistungen	27,1%	31,3%	+4,1%
Personalaufwand (inkl. SV)	28,8%	28,0%	-0,8%
sonstiger betrieblicher Aufwand	20,5%	22,6%	+2,1%
Abschreibungen	6,5%	7,7%	+1,2%

b) Finanzlage

	2018 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	904,5	3,7	-900,8
Eliminierung von Sondereffekten: Verschmelzungsgewinn (2018)/ Verschmelzungsverlust (2019)	-901,0	+244,8	+1.145,8
Ergebnis bereinigt	3,4	248,5	245,1
+ Abschreibungen	2.174,5	2.932,9	758,4
Ergebnis vor Abschreibung	2.177,9	3.181,4	1.003,5

Der überwiegende Teil der Investitionen im Geschäftsjahr betraf LKW, Lafetten sowie Wechsellaufbauten und wurde fremdfinanziert.

Alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgerecht und vollständig erfüllt werden. Dies wird auch zukünftig so sein. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Betriebsmittellinie in Höhe von TEUR 2.500 erfolgte zu keinem Zeitpunkt.

Die kurzfristige Liquiditätsstruktur (Liquidität 2. Grades) stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.200,90	5.897,60	696,70
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	374,7	380,6	5,90
Summe Mittel	5.575,60	6.278,20	702,60
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.470,40	5.404,39	933,99
Kurzfristiger Liquiditätsüberschuss	1.105,20	873,81	-231,39

Die Liquidität 2. Grades beträgt damit 116%.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag auf TEUR 18.039. Dies entspricht einer Zunahme von TEUR 3.079 bzw. +20,6 %. Das Eigenkapital betrug TEUR 4.360 (Vorjahr: 4.330). Die EK-Quote beträgt damit 24,2% (Vorjahr: 28,9%).

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die ZF Logistik verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffer EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss. Das EBITDA liegt auf Vorjahres- und Planniveau. Der Jahresüberschuss liegt aufgrund des Verschmelzungsverlusts in 2019 unter Plan sowie aufgrund des Verschmelzungsgewinns in 2018 auch unter dem des Vorjahres. Der Plan für 2020 sieht, bedingt durch die Aufnahme im Zuge der Verschmelzung der Firma Döpke Transportlogistik GmbH sowie zusätzliches Geschäft mit dem Schwesterunternehmen KNV Zeitfracht, eine wesentliche Steigerung bei den genannten Kennzahlen vor.

	2018 IST TEUR	2019 IST TEUR	2019 Plan TEUR	2020 Plan TEUR
EBITDA	3.166,2	3.208,9	3.255,1	5.798,1
EBIT	991,6	276,0	320,9	2.667,5
Jahresüberschuss	904,6	3,7	195,4	1.694,1

Im Rahmen des operativen Controllings werden Kennzahlen wie Erlöse je Kilometer, Laufleistung je Fahrzeug, Personalkosten pro Fahrer validiert und aufbereitet. Grundlage hierfür bildet ein einheitliches Kostenstellensystem auf Niederlassungsebene. Ein besonderer Fokus liegt auf dem effizienten Einsatz von Fahrern und Fahrzeugen (Produktivität).

4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor als gut anzusehen. Die Gesellschaft erwirtschaftet Gewinn. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet.

III. Prognose- Chancen- und Risikobericht

Die ZF Logistik erwartet einen Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020. Die Erwartung stützt sich auf einen starken Ausbau der Geschäftsbeziehung zum Schwesterunternehmen KNV Zeitfracht und wird sich in einem mittleren einstelligen Bereich bewegen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation muss die tatsächliche Entwicklung jedoch mit einem Fragezeichen versehen werden, da hier eine nicht unerhebliche Abhängigkeit mit dem weiteren Vorgehen der Bundesregierung sowie der jeweiligen Bundesländer verbunden ist. Keine Branche ist aktuell in der Lage, belastbare Prognosen darzustellen (Details siehe unten).

Größere Forderungsausfälle werden aufgrund der aktuellen und diversifizierten Kundenstruktur nicht erwartet. Zahlungsein- und -ausgänge werden stringent monitort. Aufgrund der Volatilität im Rohölbereich werden seit 2020 erhebliche Mengen an Diesel abgesichert.

Wie bereits im letzten Jahr zeigt sich auch 2020, dass eine konsequente Betreuung der gewerblichen Mitarbeiter (Kraftfahrer) sich auszeichnet. Für diesen Bereich wurde eine zusätzliche Person eingestellt, welche sich federführend mit dieser Thematik befasst.

Durch ihre Größe wird die ZF Logistik am Markt mittlerweile als großer mittelständischer Player wahrgenommen. Durch den Verbund mit anderen Zeitfrachtunternehmen hat die Gesellschaft zudem besseren Zugang zu Beschaffungsmärkten und wird im Geschäftsjahr 2020 vollumfänglich davon profitieren.

Die strategische Ausrichtung sieht vor, im Laufe des Jahres 2020 auch das Schwesterunternehmen Döpke Transportlogistik GmbH vollständig in die ZF Logistik zu integrieren und als unselbstständige Niederlassung Hannover zu führen.

Durch die Konzentration unter dem einheitlichen Dach der Logistik GmbH werden zahlreiche Vorteile realisiert. Zu diesen zählen u.a. eine zentrale und einheitliche Geschäftsleitung mit straff geführten Niederlassungen, eine schlankere Verwaltung durch Zentralisierung von bestimmten Prozessen (Einkauf, Buchhaltung etc.), eine abgestimmte und koordinierte Ressourceneinsatzplanung auf Basis einer einheitlichen Dispositions- und Abrechnungssoftware sowie generelle positive Netzwerkeffekte.

Dem gestiegenen Umweltbewusstsein der Kunden wird Rechnung getragen, indem generell nur Fahrzeuge mit neuester Technik zum Einsatz kommen.

Die grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten des Unternehmens stehen unter dem Vorbehalt einer zügigen Eindämmung bzw. Beendigung der Corona-Krise:

Der von der WHO am 11.03.2020 als Pandemie eingestufte Covid-19-Virus („Corona-Virus“) breitet sich weiter aus. Ausgangspunkt dieses neuartigen Coronavirus ist die chinesische Metropole Wuhan, in der erstmalig am 31.12.19 über einen Ausbruch von Pneumonien berichtet wurde. Laut Experten wird das Virus, welches gegenüber einem Grippevirus wesentlich aggressiver ist, den überwiegenden Teil der Bevölkerung (60-70 %) infizieren. Es

erfordert bei ca. 6 % der Betroffenen eine intensivmedizinische Betreuung. Die Letalität beträgt bis zu 3 %, wobei vor allem ältere Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankung von den gravierenderen Folgen betroffen sind.

Die weltweite Ausbreitung des Virus macht drastische Eingriffe ins öffentliche und wirtschaftliche Leben notwendig. So haben alle Bundesländer Verbote für Großveranstaltungen verhängt, Schul- und Kitaschließungen eingeführt sowie Unterrichtsverpflichtungen aufgehoben, teilweise wurde der Katastrophenfall erklärt. Seit dem 16.03.2020 setzt die Bundesregierung vorübergehend den grenzüberschreitenden Verkehr aus. Es wird die Beschränkung der sozialen Kontakte auf ein Minimum empfohlen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Eindämmung des bisher exponentiellen Anstiegs an Neuinfektionen.

Dies hat einen drastischen Rückgang des weltweiten Waren- und Personenverkehrs in allen Bereichen der Wirtschaft zur Folge. Lieferketten werden unterbrochen. Investitionen der Unternehmen bleiben aus. Die Bundesregierung reagiert darauf mit einem umfassendem Maßnahmenkatalog (u.a. Ausweitung der Kurzarbeit, Investitionshilfen, Steuerstundung, Stellung von Bürgschaften). Die Zentralbanken weltweit verstärken ihre ohnehin bereits expansive Geldpolitik.

Eine verlässliche sowie umfassende Einschätzung der Gesamtsituation und deren Entwicklung ist derzeit nicht möglich. In jedem Fall geht die Geschäftsführung von massiven und weit in das nächste Geschäftsjahr hineinreichenden Einschnitten in der Erlössituation in aus. Die Geschäftsführung unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Verbreitung des Corona-Virus innerhalb des Personals zu verhindern. Alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage werden in Anspruch genommen. So werden fortlaufend Kostenreduktionen vorgenommen. Der Vorzug von Urlaub sowie unbezahltem Urlaub wird angeboten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und staatliche Hilfen werden intensiv geprüft.

Aktuell gibt es verschiedene und nicht kongruente Informationen der Gesundheitsorganisationen, wann mit einer Abschwächung der Pandemie durch Covid-19 zu rechnen ist und sich somit die Geschäftsvorgänge normalisieren werden. Insbesondere in Europa sind der weitere Pandemieverlauf und ein Zeitpunkt der Entspannung nicht vorhersag- und absehbar.

Die Geschäftsführung sieht die Gesellschaft den Herausforderungen dieser nie zuvor dagewesenen schwierigen Situation gewachsen. Nicht zuletzt, um auch für derartige Situationen gewappnet zu sein, wurden die Geschäftsfelder der Zeitfracht Gruppe in den letzten Jahren erweitert. Die Einbettung der Gesellschaft in einen diversifizierten Konzernverbund gibt daher zusätzlich Anlass für Zuversicht.

Berlin, den 21. April 2020

Geschäftsführung der Zeitfracht Logistik GmbH

gez. Stephan Opel (Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zeitfracht Logistik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 23.04.2020

Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich üblich, wird die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jedliche Änderung der von der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingend gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personalbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, eine Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsvertrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber der Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Potsdam.